



Sachkundige Beratung und kostenlose Prozessvertretung

Der Rechtsschutz der IG Metall bietet ihren Mitgliedern sachkundige Beratung und kostenlose Prozessvertretung.

Durch die guten Kontakte in die Betriebe wissen die Experten der IG Metall über die betrieblichen und branchentypischen Entwicklungen Bescheid und können deshalb die rechtlichen Interessen von Mitgliedern effektiver durchsetzen - wenn nötig durch alle Instanzen.

1. Wer kann den gewerkschaftlichen Rechtsschutz in Anspruch nehmen?

Alle Mitglieder der IG Metall. Eine rechtliche Beratung ist nach Beitritt möglich. Rechtsschutz für eine Prozessvertretung gibt es ab einer Mitgliedschaft von drei Monaten. Die Experten der IG Metall oder des DGB-Rechtsschutzes beraten und vertreten Mitglieder gegenüber ihren Arbeitgebern, den Trägern der Renten-, Kranken- oder Unfallversicherung sowie der Arbeitslosenversicherung.

2. Bei welchen Streitigkeiten gibt es Beratung und Rechtsschutz?

Bei Streit nach Arbeitsunfällen, Kündigung oder Krankheit. Auch Auseinandersetzungen um Rentenbescheide, Abfindungen, Lohnabrechnungen und vieles mehr, sind Gegenstand der Klagen bei den Arbeits- und Sozialgerichten. Bei Urlaub und Urlaubsgeld, Mutterschutz, Abmahnung oder zur betrieblichen Altersversorgung hilft und berät die IG Metall. Sie prüft Zeugnisse, Arbeits- oder Aufhebungsverträge.

3. Welche Vorteile bietet der gewerkschaftliche Rechtsschutz gegenüber einem Versicherungsanbieter?

Zum Beispiel die Prüfung von Arbeits- oder Aufhebungsverträgen. Eine Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten einer juristischen Beratung in solchen Fällen nicht. Sie erteilt dem Anwalt oft nur dann eine so genannte Deckungszusage, wenn eine rechtswidrige Handlung durch den Arbeitgeber vorliegt. Die Experten in den zuständigen IG Metall-Verwaltungsstellen helfen auch dann, wenn kein Streitfall zu Grunde liegt. Sie checken Lohn- und Gehaltsabrechnungen und fordern mögliche Ansprüche für ihr Mitglied ein - zunächst außergerichtlich, notfalls auch vor Gericht. Ob Prüfung und Beratung, Prozessvertretung vor Gerichten oder Behörden: Unseren IG Metall-Mitgliedern entstehen keinerlei Kosten.

4. Übernimmt die IG Metall auch die Kosten für einen selbst beauftragten Rechtsanwalt?

Nein. Es passiert hier und da schon einmal, dass ein beauftragter Anwalt glaubt, die IG Metall komme für die Kosten auf. Mitglieder sollten darum auf der Hut sein: Es gibt strikte Regelungen zum gewerkschaftlichen Rechtsschutz. Diese sind alle in der IG Metall-Satzung und den Rechts-schutzrichtlinien festgeschrieben. Danach ist eine nachträgliche Über-nahme von Rechtsanwaltskosten durch die IG Metall unzulässig. Diese Kosten muss das Mitglied aus eigener Tasche zahlen. Je nach Streitfall und Ausgang des Verfahrens eine kostspielige Angelegenheit.

5. Wo beantragen Mitglieder den Rechtsschutz?

Bei einem arbeits- oder sozialrechtlichen Problem gilt: **Die erste Anlaufstelle für Mitglieder ist die zuständige IG Metall vor Ort.** Im Falle einer Kündi-gung melden sich Betroffene schnell bei ihrer zuständigen Verwaltungs-stelle und vereinbaren einen Beratungstermin. Zu diesem Gespräch sind sämtliche Unterlagen aus dem Arbeitsverhältnis mitzunehmen. Dadurch verschaffen sich die Beraterinnen oder Berater einen ersten Überblick. **Die Verwaltungsstelle prüft den Fall und entscheidet über die Rechtsschutzgewährung.** Das Gute: In vielen Fällen klären sich Streitigkeiten außergerichtlich.

6. Was sollen Betroffene bei einem Problem zuerst tun?

Bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten ist es - neben dem Termin bei der Verwaltungsstelle - dringend zu empfehlen, seinen Betriebsrat aufzusuchen. Vor allem dann, wenn Vorgesetzte verlangen, etwas zu unterschreiben.

Es ist längst nicht alles rechtlich zulässig, was Arbeitgeber einem zur Unterschrift vorlegen. Niemals sollten Beschäftigte etwas ungeprüft unterschreiben. Das gilt auch bei sozialrechtlichen Streitigkeiten, beispielsweise gegenüber der Arbeitsagentur. Wer Rat benötigt, wendet sich rasch an die IG Metall vor Ort.

IG Metall Bielefeld

Straße / Nr.: Marktstraße 8

PLZ / Ort: 33602 Bielefeld

Telefon: 0521 964 38-0

Fax: 0521 964 38-40

E-Mail: bielefeld@igmetall.de

Öffnungszeiten

Montag: 9.30 - 12.30 Uhr 13.30 - 16.45 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.30 Uhr 13.30 - 16.45 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 12.30 Uhr 13.30 - 16.45 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.30 Uhr 13.30 - 16.45 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.30 Uhr